

**Protokollauszug des Gemeinderats  
Sitzung Nr. 22 vom 19. Dezember 2017**

---

260 06 Bürgerrecht  
06.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

**Kommunale Regelungen im ordentlichen Einbürgerungsverfahren ab 1. Januar 2018  
Genehmigung**

---

Im Rahmen der Revision der kantonalen Bürgerrechtsverordnung müssen neu einige kommunale Regelungen festgehalten werden. Für deren Erlass ist gemäss kantonalen Bürgerrechtsverordnung (kBüv.) in Verbindung mit Art. 20 Ziff. 25 der Gemeindeordnung, der Gemeinderat zuständig. Der Bürgerrechtsausschuss hat die einzelnen Vorgehensweisen vorgängig geprüft und hält Folgendes fest:

Wohnsitzwechsel während eines laufenden Einbürgerungsverfahrens

Findet ein Wohnsitzwechsel nach den abgeschlossenen Abklärungen durch die Gemeinde Niederhasli statt, hat ein Wohnsitzwechsel keinen Einfluss mehr auf das Verfahren. Als abgeschlossen gelten Abklärungen, sobald die Rechnung gestellt und innert Frist bezahlt wurde.

Kantonaler Deutschtest im Einbürgerungsverfahren (KDE)

Der Bürgerrechtsausschuss hält an der bisher angewandten Praxis fest. Nach Vorliegen der Einbürgerungsunterlagen wird geprüft, ob der Gesuchsteller zur Absolvierung des KDE verpflichtet ist. Wenn dies der Fall ist, wird die Anmeldung durch die Gemeinde veranlasst. Nach Vorliegen der Testergebnisse wird über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts entschieden. Die Gebühren für den KDE werden dem Gesuchsteller in Rechnung gestellt. Der Test kann im laufenden Verfahren nicht wiederholt werden.

Grundkenntnis-/Staatskundetest

Der Test findet intern während des Gesprächs mit dem Bürgerrechtsausschuss statt. Der Gesuchsteller erhält mindestens sechs Wochen im Voraus die entsprechenden Unterlagen zur Vorbereitung.

Die Regelungen wurden vom Bürgerrechtsausschuss auf ihre Praxistauglichkeit geprüft und werden dem Gemeinderat zur Genehmigung empfohlen.

**Beschluss:**

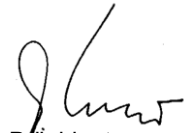
1. Der Gemeinderat stimmt den kommunalen Regelungen im Zusammenhang mit der Revision der kantonalen Bürgerrechtsverordnung zu.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Bürgerrechtsausschuss
- Gemeindeschreiber
- Substitut
- Akten Präsidiales und Gesellschaft

ih

GEMEINDERAT NIEDERHASLI



Präsident:  
Marco Kurer



Schreiber:  
Patric Kubli

Versand: 27. Dezember 2017